

## Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am  
16.08.2022

---

### **Anwesend:**

#### Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Voßenkaul, Brigitte

(als Vertreterin für Peters, Willi)

Wagner, Klaus, Dr.

#### Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

#### Sachkundige Bürger:

Kassel, Stefan

Kleinsteuber, Lars

(als Vertreter für Kurth, Waltraud)

#### Kreistagsmitglieder:

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Kleinjans, Heinz-Gerd

(als Vertreter für Dahlmanns, Erwin)

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Schulze, Dirk

Spennath, Jürgen

van den Dolder, Jörg

#### Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

#### Von der Verwaltung:

Borchardt, Holger, Dr.

Friedsam, Elke

Goertz, Daniel

Küppers, Dirk

von der Loo, Sonja

### **Abwesend:**

#### Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Kurth, Waltraud

Peters, Willi

#### Gast:

Geschäftsführer Schirowski, Ulrich (WFG)

(bis einschl. TOP 1)

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Strukturwandel in der Region und im Kreis Heinsberg
2. Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

5. Vergabe eines Auftrages zum Ausbau des vorhandenen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße (K) 13 von Gangelt-Kreuzrath bis Gangelt-Birgden
6. Vergabe eines Auftrages über Transport und Entsorgung von Abfällen aus der Schadstoffsammlung für den Kreis Heinsberg für die Zeit ab dem 01.01.2023
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Ausschussvorsitzender Jansen begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Krienke als Behindertenbeauftragten, die Pressevertreter, die Zuhörer und insbesondere Geschäftsführer Schirowski (WFG) und Dezernent Goertz als Vertreter für Dezernent Lind.

Ausschussvorsitzender Jansen teilt mit, dass die FW-Kreistagsfraktion am 14.08.2022 einen Änderungsantrag zu TOP 2 „Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans“ eingereicht hat. Dieser Änderungsantrag liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Der Änderungsantrag wird unter TOP 2 mitbehandelt.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Danach erfolgt durch Ausschussvorsitzenden Jansen die Verpflichtung des stellvertretenden Ausschussmitglieds und sachkundigen Bürgers Lars Kleinsteuber für die neue Wahlperiode. Nach Durchführung der Verpflichtung unterzeichnet der Verpflichtete die vorbereitete Niederschrift. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Strukturwandel in der Region und im Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>16.08.2022</b>	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	8
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Um den Strukturwandel in den Kohleregionen zu unterstützen, investiert der Bund in die betroffenen Bundesländer voraussichtlich bis zum Jahr 2038 bis zu 40 Milliarden Euro. Davon entfallen bis zu 14,8 Milliarden Euro (37 %) auf das Rheinische Revier. Die Länder leisten hierbei den durch das Grundgesetz vorgeschriebenen Eigenanteil. Die Finanzhilfen werden in mehrjährige Förderperioden aufgeteilt (Förderperiode 1: 2020 bis einschließlich 2026, Förderperiode 2: 2027 bis einschließlich 2032, Förderperiode 3: 2033 bis einschließlich 2038). Hierüber hat Herr Geschäftsführer Schirowski (WFG) den Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in seiner Sitzung vom 28.01.2020 informiert.

Aufgrund des Endes der Braunkohleverstromung und den zu erwartenden direkten und indirekten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen sowie raum- und siedlungsplanerischen Auswirkungen ist auch der Kreis Heinsberg von wirtschaftsstrukturellen Veränderungsprozessen betroffen, welche die regionale Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten entscheidend prägen. Auch die Landwirtschaft als für den Kreis Heinsberg wichtiger Wirtschaftsfaktor ist von dieser Entwicklung betroffen. Diese Entwicklung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klimawandel als einer der größten Herausforderungen unserer Zeit und damit einhergehend der Frage der Energiesicherheit und der Energieversorgung der Zukunft.

Herr Schirowski hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 20.05.2021 zum damaligen Stand der Aktivitäten des Kreises Heinsberg im Rahmen des Strukturwandels referiert.

In der Sitzung wird Herr Geschäftsführer Schirowski zum aktuellen Stand diverser Vorhaben berichten.

Der Strukturwandel hat aufgrund des Endes der Braunkohleverstromung eine positive Klimarelevanz.

In der Ausschusssitzung teilt Ausschussvorsitzender Jansen mit, dass sich Geschäftsführer Schirowski bereit erklärt hat, in regelmäßigen Abständen zum Thema „Strukturwandel“ zu berichten. Geschäftsführer Schirowski stellt in seinem Vortrag Ausgangslage, Problemstellungen, Herausforderungen und einige größere aktuelle Vorhaben im Kreis Heinsberg vor und er-läutert diese Projekte:

- Entwicklung FUTURE SITE InWEST
- INGRAIN-Innovationsnetzwerk Agrar-Textil-Lebensmittel
- CAMPUS Transfer Kompetenzzentrum Transfer der Land- u. Ernährungswirtschaft

- Wasserstoff-Projekt H2HS

Er veranschaulicht seinen Vortrag durch eine PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist. Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für den Vortrag und macht deutlich, dass der Kreis Heinsberg für den Strukturwandel gut aufgestellt ist. In dieser Angelegenheit sei „der richtige Mann am richtigen Platz“.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>16.08.2022</b>	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
<b>30.08.2022</b>	Kreisausschuss
<b>13.09.2022</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1, 2, 3, 6, 7, 8, 9
--------------------------	---------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 05. Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen in der Zeit vom 07. Februar 2022 bis 31. August 2022 Stellungnahmen zu der Planunterlage, die aus Textlichen Festlegungen, Zeichnerischen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht besteht, vorbringen können. Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden: [https://url.nrw/bet\\_rpk](https://url.nrw/bet_rpk)

Mit Schreiben vom 25.01.2022 wurde der Kreis Heinsberg gebeten, am Aufstellungsverfahren mitzuwirken und eine Stellungnahme einzureichen.

Gemäß Aufstellungsbeschluss des Regionalrates werden Kommunen und Kommunalverbände darum gebeten, ihre Stellungnahmen durch die Vertretungsorgane beschließen zu lassen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, der Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu übersenden.

Die Zustimmung soll in Form einer Eilentscheidung gem. § 50 Absatz 3 Kreisordnung NRW durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2022 erfolgen, da die Frist zur Stellungnahme am 31.08.2022 endet. Anschließend soll die Eilentscheidung des Kreisausschusses durch den Kreistag in seiner Sitzung am 13.09.2022 genehmigt werden.

In der Ausschusssitzung verweist Ausschussvorsitzender Jansen auf den von der FW-Kreistagsfraktion am 14.08.2022 eingereichten Änderungsantrag zu TOP 2 „Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans“, der den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Er teilt mit, dass er diesen Antrag unter TOP 2 ebenfalls zur Abstimmung stellen wird.

Zunächst teilt Ausschussvorsitzender Jansen mit, dass es noch Beratungsbedarf zu 3 Aspekten gibt.

1. K 3 (Seite 5 der Stellungnahme)
2. Umgehung der Ortslagen Randerath und Himmerich (Seite 5 und Seite 12 der Stellungnahme)
3. B 221 Umgehung Unterbruch (Seite 12 der Stellungnahme)

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden meldet stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber weiteren Klärungsbedarf aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion zu den Bereichen „Allgemeine Siedlungsbereiche Erkelenz“, „Forst- und Waldflächen“, „Ortsumgehung Lindern“ sowie „Radwegenetz“ an.

Im Anschluss begründet Ausschussmitglied Kassel den Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion. Dezernent Goertz nimmt danach für die Verwaltung Stellung und teilt mit, dass der Kreis Heinsberg die Kritik seitens der Bürgermeisterin aus Geilenkirchen sieht und die Formulierung gemäß Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion in der Stellungnahme entsprechend übernehmen kann. Ausschussmitglied Schmitz trägt vor, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Änderungsantrag mitträgt. Weitere Ausschussmitglieder melden sich nicht zu Wort, so dass Ausschussvorsitzender Jansen den Änderungsantrag zur Abstimmung stellt.

#### **Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:**

Ja 15            Nein 0            Enthaltung 0            Befangen 0

Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion wird die Beratung zu den v. g. Aspekten aufgenommen.

#### **Umgehung der Ortslagen Randerath und Himmerich (Seite 5 und 12 der Stellungnahme)**

Ausschussvorsitzender Jansen teilt mit, dass der Bürgermeister von Heinsberg darum gebeten hat, auf Seite 5, 2. Absatz, letzter Satz, die Formulierung „und in konstruktiver Abstimmung mit der Stadt Heinsberg“ zu ergänzen.

Dieser Änderungswunsch wird von sämtlichen Ausschussmitgliedern akzeptiert.

Außerdem soll auf Seite 12 folgender Passus als Absatz 3 aufgenommen werden:

„Gleichwohl wird seitens des Kreises Heinsberg die Anbindung der LEP VI Fläche (Future Site InWest) in nördliche Richtung an die K 16, insbesondere zur Entlastung der Ortslagen Randerath und Himmerich unterstützt, wobei die genaue Trassenfindung jedoch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens in konstruktiver Abstimmung mit der Stadt Heinsberg zu finden ist.“

Dieser Änderungswunsch wird mit 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Ausschussmitglied van den Dolder hält die Stellungnahme der Naturschutzbehörde für ausreichend. Ausschussmitglied Dr. Wagner findet die Ergänzung wichtig.

### **B 221 Umgehung Unterbruch (Seite 12, letzter Absatz, der Stellungnahme)**

Ausschussmitglied Dr. Schmitz erläutert, dass die CDU-Kreistagsfraktion anregt, den letzten Absatz auf Seite 12 der Stellungnahme zu streichen. Er macht deutlich, dass dies nicht als Kritik an der fachlichen Stellungnahme der Verwaltung zu verstehen ist. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte die Umgehung B221 Unterbruch, die seit 35 Jahren geplant ist, weitergeführt werden. Sollte die Stellungnahme so abgegeben werden, könnte dies für kommende Planungen hinderlich sein. Daher sollte der Passus in der Stellungnahme gestrichen werden.

Ausschussmitglied Horst teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem nicht zustimmen wird. Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber für die SPD-Kreistagsfraktion und Ausschussmitglied Dr. Wagner für die FDP-Kreistagsfraktion schließen sich der Sichtweise der CDU-Kreistagsfraktion an.

Der Änderungswunsch der CDU-Kreistagsfraktion wird mit 1 Enthaltung (Freie Wähler) und 2 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angenommen.

### **Allgemeine Siedlungsbereiche Erkelenz (Seite 10 der Stellungnahme)**

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber plädiert dafür, den ASB für Erkelenz weiter bestehen zu lassen. Nachdem stellv. Amtsleiter Dr. Borchardt und Dez. Goertz den Sachverhalt weiter erläutert haben, erklärt sich stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber mit der vorhandenen Formulierung einverstanden. Ausschussmitglied Dr. Wagner moniert allerdings die fehlende Begründung für eine Streichung. Er kann die Entscheidung so nicht fachlich nachvollziehen. Dez. Goertz sagt zu, für die Beratung im Kreisausschuss eine Begründung nachzureichen.

### **Forst- und Waldflächen (Seite 9 der Stellungnahme)**

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber regt an, als Kreis Heinsberg mutig voranzuschreiten und weitere Flächen aufzuforsten. Amtsleiterin von der Loo teilt mit, dass die Aufforstung grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Wald und Holz NRW liegt. Die aktive Planung von Seiten des Kreises erfolgt durch die Landschaftsplanung.

Amtsleiterin von der Loo sagt zu, zu diesem Thema weitere Informationen bzw. eine Begründung zu den Beratungen im Kreisausschuss nachzureichen.

### **Ortsumgehung Lindern (Seite 5 der Stellungnahme)**

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Straßenverkehr vom Bahnübergang in Lindern zu trennen. Dez. Goertz weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch „nichts Spruchreifes“ verkündet werden kann, da alles von der K 24 n abhängt. Ausschussvorsitzender Jansen ergänzt, dass zurzeit ein Verkehrsgutachten in Arbeit ist.

### **Radwegekonzept (Seite 3 der Stellungnahme)**

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber weist darauf hin, dass in der Stellungnahme eine Aussage darüber fehlt, dass das Radwegenetz großflächig ausgebaut werden soll. Stellv. Amtsleiter Dr. Borchardt, Amtsleiterin von der Loo und Dez. Goertz begründen daraufhin die bestehende Stellungnahme der Verwaltung u.a. mit Verweis auf das Rheinische Radverkehrskonzept. In einem nächsten Schritt sollen Machbarkeitsstudien erstellt werden, erst dann erfolgt die Planung nach Möglichkeiten. Im Anschluss zieht stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber seine Anmerkung zurück.

Ausschussmitglied Horst verweist darauf, dass die L 364 noch nicht fertiggestellt ist und für ihn die Option K 5 weiterhin offen bleiben müsste. Amtsleiterin von der Loo führt aus, dass die K 5 bereits beschrieben ist in Form der nördlichen Anbindung an die K 16 (Titel: Alter Regionalplan, K 5).

Ausschussmitglied van den Dolder erkundigt sich, ob mit der Formulierung zu Punkt 5.2.3 (Erneuerbare Energien) eine Einschränkung für Windenergieanlagen gemeint sei. Mit Verweis auf den Koalitionsvertrag weist Dez. Goertz darauf hin, dass es sich hierbei eher um eine Regelung ähnlich der von Vorrangzonen handelt und ergänzt, dass für die Ausweisung künftiger Flächen für Windenergieanlagen die Bezirksregierung zuständig sein soll.

Nach ausführlicher Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die neue Fassung der Stellungnahme mit sämtlichen soeben beschlossenen Berichtigungen, Änderungswünschen, Streichungen und Ergänzungen zur Abstimmung.

Die Neufassung der Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wird mit 2 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angenommen.

**Modifizierter Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, der überarbeiteten Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu übersenden.

Die Zustimmung soll in Form einer Eilentscheidung gem. § 50 Absatz 3 Kreisordnung NRW durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2022 erfolgen, da die Frist zur Stellungnahme am 31.08.2022 endet. Anschließend soll die Eilentscheidung des Kreisausschusses durch den Kreistag in seiner Sitzung am 13.09.2022 genehmigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bericht der Verwaltung**

Dezernent Goertz berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

**Ausbau der E-Mobilität - Ladeinfrastruktur an den kreiseigenen Liegenschaften**

Unter Federführung des Amtes für Gebäudewirtschaft wurden vier E-Ladesäulen auf kreiseigenen Liegenschaften in Auftrag gegeben. Diese sind nicht öffentlich zugängliche Ladesäulen, sondern stehen den Dienstfahrzeugen sowie den Fahrzeugen der Mitarbeitenden zur Verfügung.

Da im Jahr 2022 die Möglichkeit besteht, Zuwendungen aus dem Programm progres.nrw – Programmbereich Emmissionsarme Mobilität – Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu beantragen, wurden vier Anträge für die folgenden E-Ladesäulen eingereicht.

- Carport Kreishaus:

1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten je 11 kW für Dienstfahrzeuge

- Bildungshaus:

1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten je 11 KW für Dienstfahrzeuge und Kfz von Mitarbeitenden

- VHS-Gebäude:

1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten je 11 KW für Dienstfahrzeuge und Kfz von Mitarbeitenden

- Mitarbeiterparkplatz an der Carl-Severing-Straße:

4 Ladesäulen mit 8 Ladepunkten je 11 kW für Dienstfahrzeuge und Kfz von Mitarbeitenden

Da für den Mitarbeiterparkplatz an der Carl-Severing-Straße nicht genügend Stromkapazitäten vorhanden sind, wurde zugleich ein Antrag auf Förderung eines Hausanschlusses mit einer Kapazität von 88 kVA gestellt und ein entsprechender Auftrag vergeben. Der Eigenanteil wird aus dem Haushaltsansatz für Energie und Klimaschutz finanziert.

**Abschluss der Untersuchung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Heinsberg**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 24.08.2021 stellte Frau Prof. Dr. Neiberger der RWTH Aachen die Untersuchungsergebnisse zum betrieblichen Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Heinsberg vor. Im Anschluss wurde mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen. So hat z. B. die WestVerkehr GmbH ein Mobilitätskonzept erarbeitet und Mobilitätsstationen aufgebaut. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Einführung eines kreisweiten Fahrradverleihsystems unmittelbar bevorsteht. Die Einführung des JobTickets in der Kreisverwaltung Heinsberg befindet sich in der Einführungsphase. Im betrieblichen Gesundheitsmanagement der Kreisverwaltung wurde das Thema Radfahren beworben, eine neue Radabstellanlage gebaut und eine weitere befindet sich in der Prüfung. Um sowohl in der Kreisverwaltung als auch im gesamten Kreis Heinsberg eine nachhaltige Mobilität zu fördern und den Radverkehr weiter voranzubringen, sind

Planungs- und Umsetzungsarbeiten von großer Bedeutung. Weitere Maßnahmen im Bereich Mobilität beziehen sich auf das gesamtregionale Radverkehrsrevier, die Bearbeitung von Verkehrs-konzepten und die Pflege und Instandhaltung von Rad- und Fußwegen. Das finale Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement soll an das Haupt- und Personalamt übergeben werden mit der Bitte um Prüfung der Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.

### **Besichtigung der MVA Weisweiler**

Die Verwaltung hat auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden Kontakt zu dem Betreiber der Müllverbrennungsanlage Weisweiler aufgenommen. Von dort wurde eine ausführliche Informationsveranstaltung inklusive eines Einführungsvortrages mit anschließender Anlagenbesichtigung durch den technischen Geschäftsführer der Anlage zugesagt. Nach dortiger Aussage bestünde nach einem Rundgang noch die Möglichkeit einer offenen Diskussionsrunde. Die Länge der Veranstaltung hängt insbesondere von der Dauer einer solchen Diskussionsrunde ab; es sollten jedoch mindestens 2 Stunden einkalkuliert werden.

Als Termin wird Dienstag, der 18.10.2022 vorbereitet.

### **Kooperationsvereinbarung zur Projektweiterführung im Rheinischen Radverkehrsrevier zur Umsetzungsplanung des Gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes aus 2020/2022**

Mit der Projektweiterführung zum „Rheinisches Radverkehrsrevier“ (Planzeit 2022-2025) soll ein zusammenhängendes Kommunen und Kreisgrenzen übergreifendes Radverkehrsnetz erstellt werden, welches einen systematischen und abgestimmten Ausbau des regionalen Radverkehrs effizient und anhand der wichtigen regionalen Achsen steuert. In der Projektphase 1 ("Gesamtregionales Radverkehrskonzept, Projektlaufzeit 2020 - 2022) wurde ein revierweites Konzept als Grundlage für weitere Maßnahmen erstellt. In der nun beantragten Projektphase 2 und der ggf. weiteren Folgephasen werden einerseits die Umsetzungen von möglichst innovativen baulichen Maßnahmen, die sich aus dem Konzept ergeben haben, und andererseits das weiterführende Management des revierweiten Netzwerkes zum Thema Radverkehr verfolgt.

Auch in diesem Projekt übernimmt der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler die Aufgaben des Projektmanagements. Die **Projektpartner** umfassen die Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, **Kreis Heinsberg**, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss sowie die Stadt Mönchengladbach. Weitere Partner sind: Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Zukunftsnetz Mobilität NRW, Straßen.NRW, ADFC Nordrhein-Westfalen, Nahverkehr Rheinland, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Radregion Rheinland.

Ohne die Akquirierung von Fördergeldern ist ein schneller, hochwertiger Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, vor allem aufgrund der großen Gebietskulisse und einer aktuell zu geringen personellen Ausstattung bei allen Partnern, insbesondere Fachpersonal betreffend, allein über Haushaltsmittel und vorhandenes Personal nicht darzustellen. Durch eine zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen durch **die jeweils zuständigen Baulastträger** entsteht die für den Radverkehr im Rheinisches Revier notwendige Infrastruktur. Die Stärke des entstehenden regionalen Radverkehrsnetzes liegt sowohl in der Schaffung von Synergien zwischen Alltagsverkehren und touristischen Routen als auch in einer engen Verzahnung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsträgern und Mobilitätskonzepten.

Zur Umsetzung der wichtigsten Routen und zur Zielerreichung des Rheinischen Radverkehrsreviers soll je **Kreis/kreisfreier Stadt/Städteregion eine (Machbarkeits-)Studie**

durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem jeweiligen Kreis, bzw. der Stadt Mönchengladbach bzw. der Städteregion Aachen sowie einem fachlichen Begleitbüro der Projektphase 2 werden im Kontext des Netzplanes des Gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes die Routen bzw. Kernprojekte ausgesucht, die weiter betrachtet werden sollen. Hierbei können insbesondere auch kreisgrenzenübergreifende gemeinsame Projekte zur Zielerreichung des Rheinischen Radverkehrsreviers entstehen. Eine koordinierende sowie ggf. notwendige fachliche Projektbetreuung ist seitens der Partner sicherzustellen, insbesondere zur Einbindung notwendiger Baulastträger aus den kommunalen Bereichen.

Die Förderung der Projektweiterführung, insbesondere die (Machbarkeits-)Studien werden über das **Investitionsgesetz Kohleregion Nordrhein-Westfalen**, das Projektmanagement mit den zugehörigen Arbeitspaketen über **die Förderrichtlinie Nahmobilität FöRi-Nah** beantragt (Gesamtfördersumme: rd. EUR 2.000.000; Förderquote: 90%; Eigenmittel:10% gedeckelt)

Bei der nachfolgenden Maßnahmenumsetzung fallen alle investiven Maßnahmen, die basierend auf den Ergebnissen des Gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes und der (Machbarkeits-) Studien durch die jeweils zuständigen Baulastträger mit einzelnen Anträgen, aber unter der inhaltlichen Klammer des Gesamtprojektes, umgesetzt werden sollen. Bei den Umsetzungen werden auch innovative Ansätze, Lösungen und Ideen, z.B. hinsichtlich Materials, Komfortkriterien oder Routenführungen, berücksichtigt. Diese Projekte sind **nicht** Inhalt der Projektförderung, sondern sind als eigenständige Projekte/Anträge durch die betroffenen Baulastträger bei entsprechenden Fördermittelgebern bzw. Projektträgern zu beantragen und zu finanzieren. Das mit dieser Projektskizze dargestellte Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ bildet für diese Vielzahl einzelner Teilprojekte einen regionalen Rahmen, der den „Netz“-Gedanken des Gesamtprojektes beinhaltet. Die Förderanträge für die einzelnen investiven Maßnahmen der einzelnen Baulastträger sind bilateral zwischen den Baulastträgern und dem Fördermittelgeber zu bearbeiten.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Anfragen**

Für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel liegen keine Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung vor.

Franz-Michael Jansen  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Umwelt, Klima, Verkehr  
und Strukturwandel

Sonja von der Loo  
Schriftführerin